

Anmeldung



Ponyland Norddeich
H.-J. und G. Wieczorek GbR
Deichstraße 2
25764 Norddeich (Schleswig-Holstein)

Telefon 04833/ 424444
Fax 04833/ 424440
info@ponyland-norddeich.de
www.ponyland-norddeich.de

Kind

Name _____

Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefonnummer (mit Vorwahl) _____

Geburtsdatum _____

Krankenkasse _____

Die Dauer des gewünschten Aufenthaltes auf dem Ponyland beträgt _____ Tage

am liebsten vom _____ bis _____

am zweitliebsten vom _____ bis _____

eigene Anfahrt
oder

- Abholservice Bahnhof Wesselburen
 Bahnhof Heide
 Flughafen Hamburg

Bitten buchen Sie eine Fahrkarte von _____ nach Heide/ Holstein. Die Bahncardnummer lautet:

Der von mir errechnete Reisepreis beträgt € _____

Mit der Bestätigung dieser Reise wird eine Anzahlung von 100,-€ fällig und ist auf das Konto der Sparkasse Westholstein, BLZ 222 500 20, Kto.-Nr. 60006717 zu zahlen (IBAN-Code DE48 2225 0020 0060 0067 17; BIC/Swift-Code HSHNDEH11ZH).

Dies wird der _____ Aufenthalt auf dem Ponyland.

Ich/ Wir melden als Erziehungsberechtigte(r) unser Kind zu einem Aufenthalt auf dem Ponyland an. Die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden als Inhalt des Vertrages anerkannt. Der (die) Teilnehmer(in)/ Erziehungsberechtigte(r) hat die umseitigen Reisevertragsbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort/ Datum _____

Erziehungsberechtigte(r)

Name _____

Vorname _____

Urlaubsanschrift _____

Telefonnummer (mit Vorwahl) _____

Handynummer _____

E-Mail Adresse _____

Mein Kind darf unter Aufsicht am Reitunterricht teilnehmen
an Reitausflügen teilnehmen
in der Nordsee baden
am Wattwandern teilnehmen
im Hallenbad baden

- Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein
 Ja Nein

Reitkenntnisse des Kindes

keine wenige ausgebildet _____

Letzte Tetanusimpfung des Kindes am _____

Sind Sie, falls erforderlich, mit einer Tetanusimpfung einverstanden? Ja Nein

Bestehen gesundheitliche Einschränkungen (z.B. Diät etc.)? Wenn ja, welche?

Ist Ihr Kind Vegetarier (als Orientierung für die Küche) Ja Nein

Zimmerwunsch _____

Das Kind soll eine Versicherten-Karte bei sich haben, falls ein Arztbesuch erforderlich wird.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten unter Anerkennung umseitiger Vertragsbedingungen.



Vertragsbedingungen

Veranstalter

Der Veranstalter der angebotenen Aufenthalte und Reisen ist das „Ponyland Norddeich“, Hans-Jürgen Wieczorek und Gudrun Wieczorek GbR, Deichstraße 2, 25764 Norddeich. Das Rechtsverhältnis zwischen dem „Ponyland“, Hans-Jürgen Wieczorek und Gudrun Wieczorek GbR, im folgenden auch Veranstalter genannt, und dem Kunden, im folgenden auch Teilnehmer genannt, regelt sich nach dem § 651 a – k BGB und den folgenden Teilnahmebedingungen. Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung für sich und für die von ihm angemeldete/n Person/en diese Bedingung als allein verbindlich an.

Anmeldung

Die Anmeldung muss in Schriftform erfolgen oder als E-Mail. Mit dieser Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an, wobei er sein Angebot unwiderruflich aufrechterhält bis zur endgültigen Zu- bzw. Absage des Reiseveranstalters.

Anmeldebestätigung

Der Vertrag zwischen den Parteien kommt durch die Bestätigung des Veranstalters zustande. Der Veranstalter behält sich Korrekturen bis zum Reisebeginn vor, soweit diese auf Druck-, Schreib- und Rechenfehler zurückzuführen sind. Mit Vertragsabschluss (Bestätigung durch den Veranstalter) ist eine Reservierungs- und Bearbeitungsgebühr von 100,-€ fällig, die später bei der Endabrechnung voll angerechnet wird. Die Restzahlung ist ohne weitere Aufforderung bis zum Reiseantritt fällig.

Leistungen

Für Umfang und Art der im Rahmen eines Vertrages vom Veranstalter zu erbringende Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben des „Ponyland“, Hans-Jürgen und Gudrun Wieczorek GbR, die für den angegebenen Zeitraum Gültigkeit besitzen. Der Teilnehmer erklärt, ein Exemplar der Reisebeschreibung nebst den Preisen erhalten haben.

Rücktritt des Teilnehmers

- a.) Jede Rücktrittserklärung seitens des Teilnehmers muss schriftlich erfolgen
- b.) Als Rücktritt gilt auch der Nichtantritt der Reise
- c.) Zahlungsverzug gilt nicht Rücktritt

Bei Rücktritt nach a.) ist bis zu 4 Wochen vor Reiseantritt der halbe Reisepreis der gebuchten Reise zu bezahlen – sofern der Platz nicht kurzfristig wieder belegt werden kann – in jedem Fall jedoch die Reservierungs- und Bearbeitungsgebühr von 100,-€. Bei Rücktritt nach b.) ist der gesamte Reisepreis zu bezahlen. Bei vorzeitiger Abreise, ganz gleich aus welchem Grunde, wird der gesamte Reisepreis fällig.

Reisekostenrücktrittsversicherung

Eine Reisekostenrücktrittsversicherung kann in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Ausstellung der Anmeldebestätigung gegen Vorlage der Bestätigungsunterlagen über ein Reisebüro abgeschlossen werden.

Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter kann vor und nach Reisebeginn ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurück treten

- a.) wenn der Teilnehmer während des vorgesehenen Reiseverlaufs durch sein Verhalten andere gefährdet, trotz schriftlicher Abmahnung nachhaltig stört oder sich anderweitig vertragswidrig verhält.
- b.) Wenn die Durchführung der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder Streik erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird und dieses bei Vertragsabschluss nicht zu erkennen war

Kündigt der Veranstalter nach a), verfällt der gesamte Reisepreis. Tritt der Veranstalter gemäß b) vom Vertrag zurück, so werden dem Teilnehmer alle eingezahlten Beträge unverzüglich erstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Kündigung nach Reisebeginn erhält der Teilnehmer den Teil des Reisepreises zurück, der den ersparten Aufwendungen des Veranstalters entspricht

Änderungen

Kann die Veranstaltung infolge eines Umstandes nicht vertragsmäßig durchgeführt werden, der erst nach Vertragsabschluss eintritt oder bekannt wird, und den der Veranstalter nicht zu vertreten hat (u.a. Pferdekrankheiten), so ist dieser berechtigt, Leistungen in dem Rahmen zu ändern, wie es für den Teilnehmer objektiv zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigt.

Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung entsprechend der Ortsüblichkeit. Die Haftung des Veranstalters ist der Höhe nach auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, sofern der Schaden des Teilnehmers leicht fahrlässig herbeigeführt wurde.

Eine Haftung des Veranstalters im Zusammenhang mit der Überlassung von Pferden, insbesondere Ansprüche aus Tierhaltung, sind ausgeschlossen, soweit nicht die Betriebshaftpflichtversicherung des Veranstalters eintrittspflichtig ist und ein Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters bzw. eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

Rechtswirksamkeit

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben.